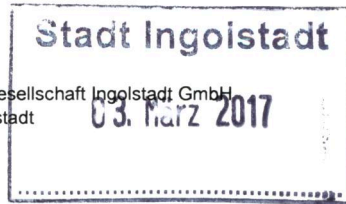




Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH
Postfach 27 01 55, 85040 Ingolstadt



Stadt Ingolstadt
Referat für Stadtentwicklung und Baurecht
Stadtplanungsamt
Spitalstraße 3

Datum 24.02.2017
Ansprechpartner Richard Winter
Telefon / Telefax 0841 9537 - 611/ 0841 9537-691
Vorgangsnr. STA
Wohnungsnr.
E-Mail richard.winter@gemeinnuetzige.de
Seite 1 von 2

Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur planungsrechtlichen Absicherung des Baurechts für die Errichtung der von uns geplanten Bauvorhaben an der Stargarder Straße auf den Grundstücken Flur-Nrn. 5113, 5113/1, 5113/2, 5113/8, 5154 sowie auf Teilflächen der Flur-Nrn. 5111/7, 5113/9 und 5158, jeweils der Gemarkung Ingolstadt.

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH (GWG) ist Eigentümerin der Grundstücke Flur-Nrn. 5113, 5113/1, 5113/2, 5113/8 sowie der Teilfläche aus der Flur-Nr. 5158 und ist somit im Besitz der tatsächlichen und rechtlichen Verfügungsgewalt über diese Grundstücke. Die Verfügungsberechtigung über das Grundstück der Flur-Nr. 5154 sowie über die Teilflächen der Flur-Nrn. 5111/7 und 5113/9 welche sich derzeit im Eigentum der Stadt Ingolstadt befinden, wird im Laufe des Verfahrens geklärt.

Wir sichern bereits heute zu, dass wir als Vorhabenträgerin im Sinne des § 12 Baugesetzbuch (BauGB) bereit und in der Lage sind, die Planungen und das Vorhaben innerhalb einer noch festzulegenden angemessenen Frist durchzuführen. Die Planung und Ausführung wird in enger Abstimmung mit der Stadt und entsprechend den Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes sowie den Regelungen im noch abzuschließenden Durchführungsvertrag erfolgen. Wir erklären, dass die Finanzierung des Vorhabens gesichert ist und werden bei Bedarf die erforderlichen Finanzierungsnachweise / Beschlüsse vorlegen.



Datum 24.02.2017

Seite 2 / 2

Es besteht Einverständnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der zugehörigen Begründung sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes von der Stadt Ingolstadt erstellt werden. Ein von uns beauftragtes Planungsbüro wird auf unsere Kosten, soweit erforderlich, Planungsleistungen und sonstige Planungsunterlagen zuarbeiten. Außerdem verpflichten wir uns, die Kosten und die Beauftragung notwendiger Gutachten zu übernehmen.

Ebenso erklären wir gegenüber der Stadt Ingolstadt bereits heute unsere Verpflichtung, den ursächlich mit unserem Vorhaben verbundenen Erschließungsaufwand – soweit über die bestehende Erschließung hinaus erforderlich – sowie sämtliche planungsrechtlich notwendigen und kausalen Folgelasten zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Bendzko

Prokurist

Anlagen:

- Nachweis über das Eigentum an den betroffenen Grundstücken
- Projektbeschreibung
- Amtlicher Lageplan
- Vorhaben- und Erschließungsplan (M 1:1000)